

Amtsblatt

Herauslösung des Bebauungsplans Nr. 4641 A „Wetzendorf - Parlerstraße“ aus dem Bebauungsplan Nr. 4641 „Wetzendorf“

Der Stadtplanungsausschuss hat am 22.12.2022 beschlossen, den Geltungsbereich zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4641 A „Wetzendorf – Parlerstraße“ für ein Gebiet entlang des Wetzendorfer Landgrabens, westlich des Karl-May-Wegs, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 4641 „Wetzendorf“ herauszulösen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan zur öffentlichen Auslegung verwiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungamt



Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4641 A „Wetzendorf - Parlerstraße“

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen und bodenordnerischen Voraussetzungen geschaffen werden, um den in allen Segmenten in Nürnberg nach wie vor dringend benötigten Wohnraum unter den Gesichtspunkten einer nachhaltigen Quartiersentwicklung zur Verfügung stellen zu können. Außerdem werden die Voraussetzungen für die Realisierung des „Wetzendorfer Parks“ mit Grünzügen als Teil der städtischen Freiraumstrategie des „Masterplan Freiraum“ und wesentliches Qualitätsmerkmal der Quartiersentwicklung geschaffen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Der Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4641 A für ein Gebiet entlang des Wetzendorfer Landgrabens, westlich des Karl-May-Wegs, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße wurde mit Beschluss des Stadtplanungsausschusses vom 22.12.2022 gebilligt.



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPPLAN NR. 4641 A "WETZENDORF - PARLERSTRASSE" für ein Gebiet entlang des Wetzendorfer Landgrabens, westlich des Karl-May-Wegs, nördlich der Parlerstraße und der Wetzendorfer Straße sowie östlich der Prälat-Nicol-Straße und der Wachtelstraße

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Stadtplanungamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Der Entwurf wird vom **09.02.2023 bis einschließlich 15.03.2023** öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen mit aus (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 BauGB).

1. Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 4641 A
2. Eingegangene umweltrelevante Stellungnahmen
2a aus der Öffentlichkeit
2b von Behörden und Ämtern
2c von Verbänden
3. Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) für den Bebauungsplan Nr. 4641 Wetzendorf in Nürnberg vom 19.03.2018, ifanos landschaftsökologie/lanoeK.
4. Ergänzende Unterlage zum Artenschutz, Überprüfen und Abgrenzen von Heckenlebensräumen für Vögel vom 17.12.2019, ANUVA Stadt- und Umweltplanung GmbH
5. Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Teilbebauungsplan Nr. 4641-A Wetzendorf in Nürnberg vom 28.07.2022, GFN-Umweltplanung
- 5a. Anhang 1: Abschichtungstabelle
- 5b. Anhang 2: Habitatbaum- und Gebäudekontrolle vom 20.04.2020, GFN-Umweltplanung
6. Maßnahmenkonzept zum B-Plan 4641-A Wetzendorf

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

- zendorf, vom 22.12.2021, GFN-Umweltplanung.
7. Biologisches Büro Dr. Brunner, Erfassung der Amphibien-Wanderungsbewegung (Schwerpunkt: Knoblauchkröte) in Wetzendorf/Schnepfenreuth, 12.06.2022
8. Luftbildauswertung zur Einschätzung von Kampfmittelbelastungen, Kampfmitteldetailauswertung, Wetzendorf/Nürnberg vom 05.07.2018, PD Bohr- und Sondiergesellschaft mbH.
9. Erkundung der Grundwassersituation, 21.06.2021, R & H Umwelt GmbH.
10. Altlasten: Historische Erkundung, 09.10.2018, R & H Umwelt GmbH
11. Planung Stadtteilpark „Wetzendorf“ Bebauungsplan Nr. 4641, Entwässerungskonzept vom 20.10.2022, Björnsen Beratende Ingenieure GmbH
12. Fließweganalyse für die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 4641 A vom 12.10.2022, GAUL INGENIEURE GmbH
13. Funktionskonzept Wetzendorfer Park mit Plan vom 11.09.2020, Keller Damm Kollegen.
14. Rahmenplan zum Geltungsbereich des BP 4641A, Stand Oktober 2022, Stadt Nürnberg.
15. Klimaökologische Auswirkungen des Bebauungsplans Nr. 4641 „Wetzendorf“ in Nürnberg. Gutachterliche Stellungnahme zu den klimaökologischen Auswirkungen der geplanten Nutzungsänderung vom Januar 2018, GEO-NET Umweltconsulting GmbH
16. Grabungsberichte (wöchentliche Begehungen und Begleitung der laufenden Sondagegrabungen), Auswertung der bisher vorliegenden Funde und Befunde, BOB/2 (Archäologie)
17. Nürnberg-Wetzendorf, archäologische Sondagen – Grabungsbericht, 2020/2021, exTerra Archäologie Happe & Glaß GbR
18. Abschlussbericht Archäologische Ausgrabungen 2018/2019, Archäologistik
19. Abschlussbericht der archäologischen Untersuchung vom 14.11. bis 08.12.2017, vom 13.07.2018, AAB Archäologische Ausgrabungen + Bauprojekt Betreuung.
20. Schallimmissionschutztechnische Untersuchung der einwirkenden Verkehrsgeräuschimmissionen, Untersuchungsgebiet „westliches Knoblauchsland“, Planungsstand Juni 2021, Bericht Nr. 15349.1 vom 09.06.2021, IfB Sorge.
21. Schallschutztechnische Untersuchungen zum Bebauungsplan Nr. 4641, Planteil A, Planungsstand Oktober 2020, Bericht Nr. 14078 vom 20.10.2022, IfB Sorge.

Die o.a. Unterlagen enthalten umweltbezogene Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

Übergeordnete Vorgaben:

- o Landschaftsplanerische Vorgaben der Landes- und Regionalplanung **1 / 2b / 2c / 13**
- o aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zu übergeordneten naturschutzfachlichen Zielen **1**
- o Aussagen aus dem wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu landschaftsplanerischen Zielvorgaben **1 / 2b / 2c**
- o Aussagen aus dem Funktionskonzept **14**

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

- o Beschreibung der vorhandenen Vegetation **1 / 3 / 4 / 5**
- o Aussagen zu Auswirkungen der geplanten Bebauung auf die vorhandene Vegetation **1 / 2a / 2b / 2c / 3 / 4 / 5**
- o Aussagen zu geplanten Bepflanzungen **1 / 2b / 13 / 14**
- o Aussagen zu vorhandenen Artvorkommen aus der Artenschutzkartierung Bayern und aus den im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung durchgeführten Kartierungen im Geltungsbereich und dessen Umgebung **1 / 2b / 2c / 3 / 4 / 5 / 5a / 5b / 6 / 7**
- o Aussagen zu Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten und zu artenschutzfachlichen Konfliktvermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen **1 / 2b / 2c / 3 / 4 / 5 / 5a / 5b / 6 / 7**
- o Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung des Eingriffs **1 / 2b**
- o Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen zur Konfliktvermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität **1 / 2b / 5 / 5a / 5b / 6**
- o Ermittlung der Eingriffsintensität durch Erhebung des Vegetationsbestandes sowie der Zustände der übrigen Schutzgüter und Gegenüberstellung mit den geplanten Nutzungen **1 / 2b**
- o Beschreibung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen **1 / 2b**
- o Hinweise zum Monitoring: Kontrolle der Entwicklung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen / Überprüfung der erwarteten Umweltauswirkungen **1 / 6**

Schutzgut Boden:

- o Aussagen zu Bodenarten, Geologie, Bodenuntersuchungen im Geltungsbereich, Altlasten und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Bebauung **1 / 8 / 9 / 10**
- o Aussagen zum Flächenverbrauch sowie zu Flächennutzung und Erschließung **1 / 2a / 2b**

Schutzgut Wasser:

- o Aussagen zu Grundwasser und Bewertung der Auswirkungen der geplanten Bebauung **1 / 2a / 2b / 9 / 11 / 12**
- o Aussagen zur Versorgung des Baugebietes mit Trink-, Brauch- und Löschwasser, zur Regelung der Entsorgung von Ab- und Niederschlagswasser **1 / 2a / 11 / 12 / 13 / 14**

Schutzgut Klima/Luft:

- o Aussagen zu Kaltluftabflussbahnen, Vorgaben des Stadtklimagutachtens und Bewertung/Einstufung der Planung **1 / 2b / 15**
- o Aussagen zu Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Klima/Luft **1 / 2b / 15**

Schutzgut Kultur/Sachgüter:

- o Aussagen zu Bodendenkmälern im Plangebiet und Bewertung/Einstufung der Planung **1 / 16 / 17 / 18 / 19**

Schutzgut Landschaftsbild:

- o Aussagen zur Einbindung der Bauflächen in die Landschaft **1 / 2a / 2b / 2c**
- o Aussagen zum Landschafts- und Ortsbild sowie zur Bewertung/Einstufung Planung **1 / 2a / 2b / 2c / 13 / 14**

Schutzgut Mensch (Erholung, Gesundheit)

- o Aussagen zu vorhandenen Lärmbelastungen und zum Immissionsschutz (Lärmkontingente/ Lärmschutzmaßnahmen) **1 / 2a / 2b / 2c / 20 / 21**

Sonstige umweltrelevante Informationen

- o Darlegung der Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern **1**
- o Prognose des Umweltzustands unter Berücksichtigung der Durchführung der Planung und einer Null-Variante sowie Diskussion anderer Bauvarianten innerhalb des Geltungsbereichs **1**

Ort und Dauer der öffentlichen Auslage

Die Unterlagen können im Stadtplanungsamt, Lorenzer Straße 30, 90402 Nürnberg, im 1. Obergeschoss (Zimmer 106, bitte Eingang Stadtplanungsamt benutzen) vom **09.02.2023 bis einschließlich 15.03.2023** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr, Ausnahme: Faschingsdienstag, 21.02.2023 bis 12 Uhr) eingesehen werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die planungsrechtliche Beratung: 0911 / 231-3004. Die planungsrechtliche Beratung ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Mo 8:30 bis 15:30 Uhr, Mi und Fr 8:30 bis 12:30 Uhr.

Aufgrund der Covid-19 Pandemie bitten wir Sie vorrangig, von der digitalen Beteiligung Gebrauch zu machen. Gemäß § 3 Plansicherstellungsgesetz kann die digitale Auslegung, die Auslegung vor Ort im Stadtplanungsamt ersetzen. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen telefonisch oder per Videokonferenz zur Verfügung. Bitte beachten Sie auch die jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und Hygienevorschriften.

Es steht eine digitale Version der Unterlagen auf der Internetseite des Stadtplanungsamts unter

<https://www.nuernberg.de/internet/stadtplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung.html>

in der oben genannten Zeit zur Einsicht bereit. Über eine Dialogfunktion kann hier direkt eine Stellungnahme abgeben werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e (DS-GVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche

Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4677 „Sandäcker Quartier“

Der Stadtplanungsausschuss hat am 19.01.2023 beschlossen, für ein Gebiet nördlich und östlich der Gebersdorfer Straße, südlich der Rothenburger Straße und westlich der Diebacher Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Zum räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Plan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt



Stiftungen fördern Historiker Unterstützung für Publikationen

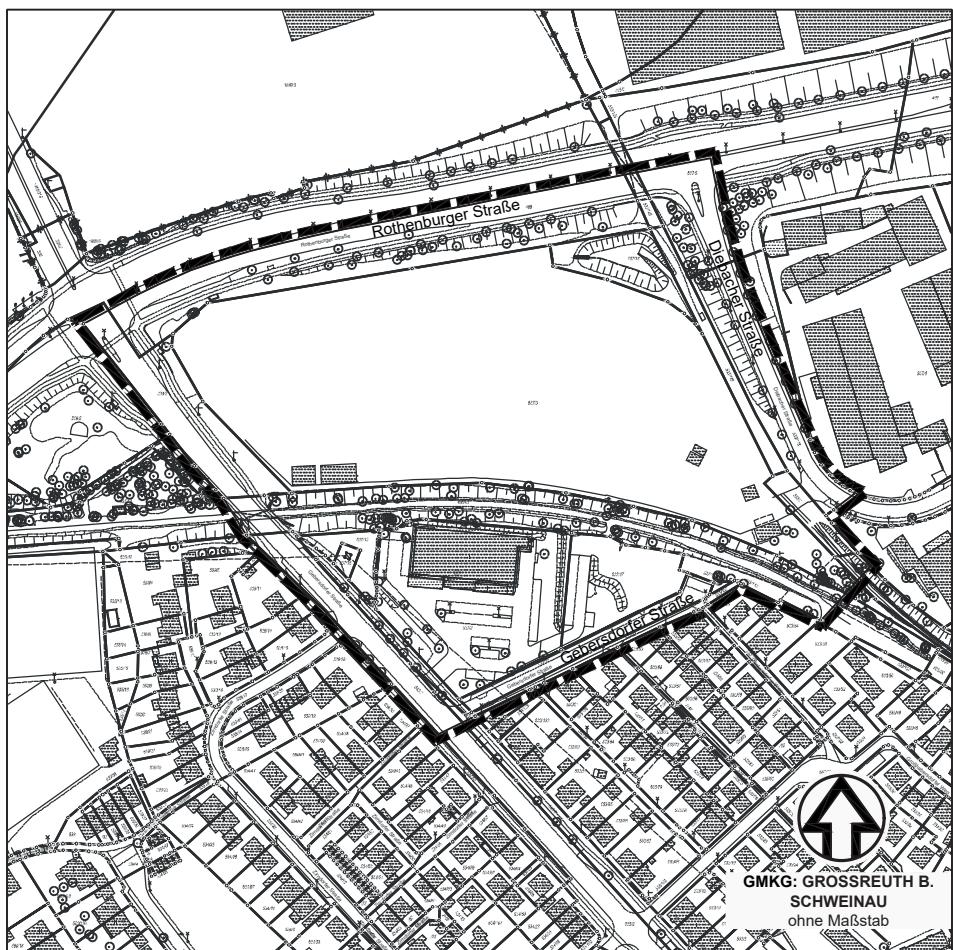
Geschichtswissenschaftler können für ihre Publikationsvorhaben Unterstützung bei der Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg beantragen.

Die Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung und die Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung vergeben Zuschüsse für die Veröffentlichung von Arbeiten (gedruckt oder digital) zur Nürnberger Historie, zur Bevölkerungs-, Personen- und Familien geschichte und Heraldik der ehemaligen Reichsstadt Nürnberg (Mitte des 12. Jahrhunderts bis 1806), wenn diese Veröffentlichungen sonst nicht realisiert werden könnten.

Es können nur Arbeiten gefördert werden, die noch nicht gedruckt oder digital veröffentlicht sind.

Im Falle einer Förderung muss der Antragsteller bereit sein, diese Unterstützung durch die Stiftung an geeigneter Stelle der Publikation zu vermerken.

Anträge sind sobald wie möglich, aber bis spätestens 31.08.2023 an die Stiftungsverwaltung der Stadt Nürnberg, Theresienstr. 1, 90403 Nürnberg, Telefon 0911 / 231-75 45, zu richten



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4677 "SANDÄCKER QUARTIER" für ein Gebiet nördlich und östlich der Gebersdorfer Straße, südlich der Rothenburger Straße und westlich der Diebacher Straße

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Umlegung Tiefes Feld Gemarkung Großreuth b. Schweinau

Bekanntmachung des Beschlusses über die Änderung des Umlegungsgebietes

Berichtigung

Die o.a. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 25 vom 07.12.2022, Seite 509, wird wie folgt berichtigt:

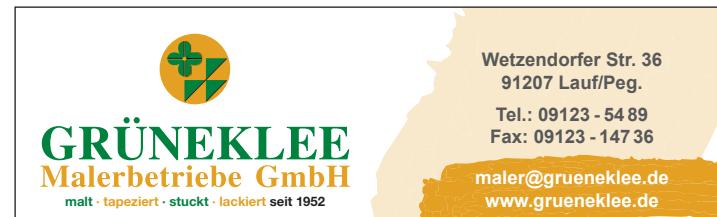
Anstatt einen Teil des Flurstücks Nr. 485/36, Gemarkung Großreuth b. Schweinau, neu in die Umlegung einzubeziehen, wird - mit gleicher Fläche, Blattstelle sowie Ordnungsnummer - ein Teil des folgenden Flurstücks:

Flst. Nr.	Lage	Fläche	Grundbuch	Blatt	Ifd. Nr.	Ord. Nr.
485/4	Rothenburger Straße	ca. 1 m ²	Großreuth b. Schweinau	12220	15	0

neu in die Umlegung einbezogen.

Stadt Nürnberg

Amt für Geoinformation und Bodenordnung
Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
für die von der Stadt Nürnberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen
Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023**

Auf Grund des Art. 20 Abs. 3 des Bayerischen Stiftungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2008 (GVBl 2008, S. 834) und in sinngemäßer Anwendung der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Art. 57a Abs. 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2022 (GVBl. S. 374), hat der Stadtrat am 17.11.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung bekannt gemacht wird:

I.

§ 1

Die als Anlage beigefügten Haushaltspläne der von der Stadt Nürnberg verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023 werden hiermit festgesetzt; sie schließen

		1. im Ergebnishaushalt mit		
		dem Gesamtbetrag der Erträge von	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	und dem Saldo (Jahresergebnis) von
Heilig-Geist-Spital-Stiftung		2.377.979 €	2.053.097 €	324.900 €
Findel- und Waisenhausstiftungen		368.800 €	262.200 €	106.600 €
Klein'sche Brennmaterialienstiftung		171.100 €	118.800 €	52.300 €
Kost-Pocher'sche Stiftung		101.600 €	72.100 €	29.500 €
Fritz-Hintermayr-Stiftung		48.000 €	34.900 €	13.100 €
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung		2.000 €	1.500 €	500 €
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung		60.400 €	59.400 €	1.000 €

		2. im Finanzaushalt mit			
		dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	dem Gesamtbetrag der Aus- zahlungen von	und einem Saldo von	und dem Saldo des Finanzaushalts von
		a) aus laufender Verwaltungstätigkeit b) aus Investitionstätigkeit c) aus Finanzierungstätigkeit			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung		a) 2.308.600 € b) 1.347.000 € c) 0 €	a) 1.665.300 € b) 1.671.900 € c) 19.400 €	a) 643.300 € b) -324.900 € c) -19.400 €	299.000 €
Findel- und Waisenhausstiftungen		a) 368.800 € b) 100.000 € c)	a) 261.400 € b) 206.600 € c)	a) 107.400 € b) -106.600 € c)	800 €
Klein'sche Brennmaterialienstiftung		a) 171.100 € b) 85.000 € c)	a) 118.200 € b) 137.300 € c)	a) 52.900 € b) -52.300 € c)	600 €

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Kost-Pocher'sche Stiftung	a)	101.600 €	a)	71.600 €	a)	30.000 €	500 €
	b)	470.000 €	b)	499.500 €	b)	-29.500 €	
	c)		c)		c)		
Fritz-Hintermayr-Stiftung	a)	48.000 €	a)	34.600 €	a)	13.400 €	300 €
	b)	257.000 €	b)	270.100 €	b)	-13.100 €	
	c)		c)		c)		
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	a)	2.000 €	a)	1.400 €	a)	600 €	100 €
	b)	5.000 €	b)	5.500 €	b)	-500 €	
	c)		c)		c)		
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	a)	60.400 €	a)	50.600 €	a)	9.800 €	8.800 €
	b)	20.000 €	b)	21.000 €	b)	-1.000 €	
	c)		c)		c)		

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Mittelfranken hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.01.2023, Nr. 12-1222.1-7, -8, -9 und 1222.2-41, -111, -159, -232 keine Einwände gegen die Haushaltssatzung erhoben.

III.

Die Haushaltspläne stehen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung unter www.stadtfinanzen-verwaltung.nuernberg.de öffentlich zur Verfügung.

Nürnberg, den 26. Januar 2023
STADT NÜRNBERG

Marcus König
Oberbürgermeister



Anwesen Fleischmannplatz, Gemarkung/Flurnr.: Wetzendorf 303/11 Vorbescheid für die Errichtung einer Reihenhausanlage (3 WE)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 09.01.2023, **Aktenzeichen V1-2021-46** wurde ein Vorbescheid für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bay. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 88 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 231, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Dr-Carlo-Schmid-Straße 128-130, Gemarkung/Flurnr.: Erlenstegen 56/59 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Büro zu Hortersatzräumen (1. OG) befristet bis 30.12.2023

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 26.01.2023, **Aktenzeichen B1-2022-235** wurde die befristete Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bay. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 56 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Karl-Bröger-Straße 12, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 74 / 5 Baugenehmigung für die Errichtung eines Balkons im Dachgeschoss

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 19.01.2023, **Aktenzeichen B2-2021-1029** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bay. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter

(0911) 231-2 86 47 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 29, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schneppenhorststraße , Gemarkung/Flurnr.: Sündersbühl 88/87 Baugenehmigung für den Neubau eines Reihenhauses mit Fertiggarage und Nebengebäude (Haus A)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 30.01.2023, **Aktenzeichen B2-2021-1222** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-3 92 11 oder 231-43 51 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 9, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schneppenhorststraße , Gemarkung/Flurnr.: Sündersbühl 88/87 Baugenehmigung für den Neubau eines Reihenhauses mit Fertiggarage und Nebengebäude (Haus B)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 30.01.2023, **Aktenzeichen B2-2021-1223** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-3 92 11 oder 231-43 51 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 9, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schneppenhorststraße , Gemarkung/Flurnr.: Sündersbühl 88/87 Baugenehmigung für den Neubau eines Reihenhauses mit Fertiggarage und Nebengebäude (Haus C)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 30.01.2023, **Aktenzeichen B2-2021-1224** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-3 92 11 oder 231-43 51 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 9, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schneppenhorststraße , Gemarkung/Flurnr.: Sündersbühl 88/87 Baugenehmigung für den Neubau eines Reihenhauses mit Fertiggarage und Nebengebäude (Haus D)

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 30.01.2023, **Aktenzeichen B2-2021-1225** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt..

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

schrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-3 92 11 oder 231-43 51 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 9, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Schneppenhorststraße 44, Gemarkung/Flurnr.: Sündersbühl 88/87 Baugenehmigung für den a) Umbau des Haupteingangs für das Telekom- Gebäude b) Teilrückbau durch Ab- bruch des südöstlichen Bestandsge- bäudes

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 30.01.2023, **Aktenzeichen B2-2021-1226** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-3 92 11 oder 231-43 51 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 9, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Weddigenstraße 21,

**Gemarkung/Flurnr.: Gleißhammer 164/2
Baugenehmigung für Neues Gymnasium Nürnberg, Generalsanierung mit Umbau und Erweiterung - hier: Antrag auf Teilbaugenehmigung zur Baumbe seitigung/Fällantrag im Rahmen der Baufeldfreimachung**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 26.01.2023, **Aktenzeichen B3-2023-1** wurde die Teilbaugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden

(Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 03 70 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Wölckernstraße 48 - 50,
Gemarkung/Flurnr.: Galgenhof 47 / 2
Baugenehmigung für die Nutzungsänderung im EG von einem Laden zu einer Gaststätte**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 16.01.2023, **Aktenzeichen B1-2022-192** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Bau gesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-1 03 70 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 28, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem Gesamtgebiet Südwestlicher Hauptsammler 2 in die Pegnitz und Rednitz

Dem Umweltamt der Stadt Nürnberg liegt ein Antrag der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) auf Erteilung einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Einleiten von Mischwasser aus dem Gesamtgebiet Südwestlicher Hauptsammler 2 in die Pegnitz und Rednitz vor.

Bei den Mischwassereinleitungen handelt es sich um erlaubnispflichtige Benutzungen von Gewässern im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG. Die Einleitungen bestehen bereits. Aufgrund des anstehenden Fristablaufs der bestehenden Erlaubnisse wurde nun die Erteilung einer neuen Erlaubnis beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Antrag und die Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzungen ersichtlich sind, liegen in der Zeit von 01.02.2023 bis einschließlich 28.02.2023 beim Umweltamt der Stadt Nürnberg, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, 1. Stock, Zimmer 112 (Ansprechpartner: Herr Zollinger, Tel. 0911 231 3370) während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Umweltamt eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Weiter sind die Unterlagen im Internet unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html einsehbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 14.03.2023 schriftlich oder zur Niederschrift im Zimmer 112 der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusion). Sammeleinsprüche mit unleserlichen Unterschriften oder unvollständigen Adressenangaben können nicht berücksichtigt werden. Es entfällt auch das Recht auf Teilnahme an der nicht-öffentlichen Erörterung.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die vom Vorhaben Betroffenen können nach Fristablauf nur noch solche Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung geltend machen, die sie nicht voraussehen konnten (§ 14 Abs. 6 WHG). Vertragliche Ansprüche werden durch die Erlaubnis nicht ausgeschlossen (§ 16 WHG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat das Umweltamt die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag und die Stellungnahmen zu dem Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, wenn nicht die Voraussetzungen für den Verzicht auf eine Erörterung gem. Art. 74 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 BayVwVfG vorliegen. Falls eine Erörterung notwendig ist, so wird der konkrete Erörterungstermin rechtzeitig bekannt gegeben und die zur Teilnahme berechtigten entsprechend informiert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet der Stadt Nürnberg unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html.



Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus Kleingründlach, Langwasser und weiteren Einzugsgebieten in die Gründlach, den Langwassergraben und weitere Gewässer 3. Ordnung

Dem Umweltamt der Stadt Nürnberg liegt ein Antrag der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) auf Erteilung einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Einleiten Niederschlagswasser aus Kleingründlach, Langwasser und weiteren Einzugsgebieten in die Gründlach, den Langwassergraben und weitere Vorfluter 3. Ordnung vor.

Bei den Niederschlagswassereinleitungen handelt es sich um erlaubnispflichtige Benutzungen von Gewässern im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG. Die Einleitungen bestehen bereits. Aufgrund des anstehenden Fristablaufs der bestehenden Erlaubnisse wurde

nun die Erteilung einer neuen Erlaubnis beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Antrag und die Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzungen ersichtlich sind, liegen in der Zeit von 01.02.2023 bis einschließlich 28.02.2023 beim Umweltamt der Stadt Nürnberg, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, 1. Stock, Zimmer 112 (Ansprechpartner: Herr Zollinger, Tel. 0911 231 3370) während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Umweltamt eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Weiter sind die Unterlagen im Internet unter

www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html einsehbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 14.03.2023 schriftlich oder zur Niederschrift im Zimmer 112 der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusion). Sammeleinsprüche mit unleserlichen Unterschriften oder unvollständigen Adressenangaben können nicht berücksichtigt werden. Es entfällt auch das Recht auf Teilnahme an der nicht-öffentlichen Erörterung.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die vom Vorhaben Betroffenen können nach Fristablauf nur noch solche Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung geltend machen, die sie nicht voraussehen konnten (§ 14 Abs. 6 WHG). Vertragliche Ansprüche werden durch die Erlaubnis nicht ausgeschlossen (§ 16 WHG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat das Umweltamt die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag und die Stellungnahmen zu dem Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, wenn nicht die Voraussetzungen für den Verzicht auf eine Erörterung gem. Art. 74 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 BayVwVfG vorliegen. Falls eine Erörterung notwendig ist, so wird der konkrete Erörterungstermin rechtzeitig bekannt gegeben und die zur Teilnahme berechtigten entsprechend informiert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekannt-

gabe ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet der Stadt Nürnberg unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html.



Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus Langwasser in den Flachweiher

Dem Umweltamt der Stadt Nürnberg liegt ein Antrag der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) auf Erteilung einer wasserrechtlichen gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zum Einleiten von Niederschlagswasser aus Langwasser in den Flachweiher vor.

Bei der Niederschlagswassereinleitung handelt es sich um die erlaubnispflichtige Benutzung eines Gewässers im Sinne des § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG. Die Einleitung besteht bereits. Aufgrund des anstehenden Fristablaufs der bestehenden Erlaubnis wurde nun eine neue Erlaubnis beantragt.

Für das Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Der Antrag und die Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzung ersichtlich sind, liegen in der Zeit von 01.02.2023 bis einschließlich 28.02.2023 beim Umweltamt der Stadt Nürnberg, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, 1. Stock, Zimmer 112 (Ansprechpartner: Herr Zollinger, Tel. 0911 231 3370) während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Bitte beachten Sie, dass zur Einsichtnahme beim Umweltamt eine Terminvereinbarung erforderlich ist.

Weiter sind die Unterlagen im Internet unter

www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html einsehbar.

Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 14.03.2023 schriftlich oder zur Niederschrift im Zimmer 112 der oben genannten Dienststelle erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist werden alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Präklusion). Sammeleinsprüche mit unleserlichen Unterschriften oder unvollständigen Adressenangaben können nicht berücksichtigt werden. Es entfällt auch das Recht auf Teilnahme an der nicht-öffentlichen Erörterung.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Die vom Vorhaben Betroffenen können nach Fristablauf nur noch solche Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der Benutzung geltend machen, die sie nicht voraussehen konnten (§ 14 Abs. 6 WHG). Vertragliche Ansprüche werden durch die Erlaubnis nicht ausgeschlossen (§ 16 WHG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat das Umweltamt die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Antrag und die Stellungnahmen zu dem Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen, sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern, wenn nicht die Voraussetzungen für den Verzicht auf eine Erörterung gem. Art. 74 Abs. 6 S. 6 i. V. m. § 67 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 4 BayVwVfG vorliegen. Falls eine Erörterung notwendig ist, so wird der konkrete Erörterungstermin rechtzeitig bekannt gegeben und die zur Teilnahme berechtigten entsprechend informiert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet der Stadt Nürnberg unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html.



Anmeldung zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024

Berufliche Schule, Direktorat 1,
Augustenstr. 30, 90461 Nürnberg,
Tel. 0911/231-2601, Fax: 0911/231-8901
(E-Mail: B1@stadt.nuernberg.de;
Homepage: www.b1.nuernberg.de)

Fachschule für das Sanitär- und Heizungsbauhandwerk - Meisterschule

Voraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung
Anmeldung: ab sofort
Informationen und Anmeldeformulare auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich.

Berufsfachschule für technische Assistenten für Informatik

Voraussetzung: Mittlere Reife
Anmeldung: ab dem Zwischenzeugnis
Informationen und Anmeldeformulare auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich.

Berufliche Schule, Direktorat 2,
Fürther Str. 77, 90429 Nürnberg,
Tel. 0911/231-3951, -3952,
Fax: 0911/231-3953
(E-Mail: b2-fue@stadt.nuernberg.de
Internet: www.b2.nuernberg.de)

Berufsschule Plus
(gewerblich technische Ausbildungsberufe)

Anmeldung: ab 01.03.2023 für das Schuljahr 2023/2024, Abgabe der Anmeldeunterlagen bei den Sekretariaten der jeweils zu besuchenden Berufsschule oder Berufsfachschule sowie direkt bei der Berufsschule 2
Anmeldeformulare und weitere Informationen sind in den Sekretariaten oder auf der Homepage der Berufsschule 2 verfügbar.
Das Datum der Informationsveranstaltung entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Städtische Berufsfachschule Fertigungstechnik

Ausbildungsberuf: Maschinen- und Anlagenführer/in
Fachrichtung Metall- und
Kunststofftechnik bzw. Fachkraft für Metalltechnik
Fachrichtung Montagetechnik

Aufnahme

Voraussetzungen:

- Mittelschulabschluss oder qualifizierender Mittelschulabschluss
- Bewerbungsschreiben, Lebenslauf mit Foto,
- die letzten beiden Schulzeugnisse
- zweiwöchiges Praktikum in einem technischen Betrieb

Anmeldung:

ab 01. März 2023 (Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr) bis 30. Juni 2023

Am Montag, 15.05.2023, 17:00 Uhr, findet in der Aula (Zugang über Kernstraße und Pausenhof) eine Informationsveranstaltung statt.

Rudolf-Diesel-Fachschule (Technikerschule),
Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik,
Informatiktechnik, Maschinenbautechnik, Mechatroniktechnik und Wirtschaftsinformatik
Äußere Bayreuther Straße 8, 90491 Nürnberg,
Tel. 0911/231-8825, 8826
(E-Mail: b2rdf@stadt.nuernberg.de
Internet: www.rdf.nuernberg.de)

Aufnahme und Beratung: Tel. 0911/231-8659

Während der Schulzeit (nicht in den Schulferien):
Montag, 18:30 – 20:00 Uhr,
ansonsten nach Absprache

Berufliche Schule, Direktorat 5,
Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg,

Sekretariat: Tel. 0911/231-8760
Fax: 0911/231-8761
E-Mail: b5@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b5.nuernberg.de

Berufsfachschule für Bekleidung
Reutersbrunnenstr. 12, 90429 Nürnberg

Sekretariat: Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg
Tel. 0911/231-8760
Fax: 0911/231-8761
E-Mail: b5@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b5.nuernberg.de

Ausbildungsberufe:

Textil- und Modenäher/-in, Textil- und Modeschneider/-in, Änderungsschneider/-in

Materialgeld in Höhe von ca. 130,00 € wird jährlich erhoben

Nächster Ausbildungsbeginn im September 2023 (jährlich)

Anmeldung: ab Februar 2023

Montag bis Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr und
Freitag 07:30 – 13:30 Uhr

Onlineanmeldung über Homepage möglich

Voraussetzungen:

erfüllte Vollzeitschulpflicht und Bestehen des Eignungstests

Informationen und Anmeldeformulare auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich.

**Berufsfachschule für
bekleidungstechnische Assistenten**
Reutersbrunnenstr. 12, 90429 Nürnberg

Sekretariat: Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg
Tel. 0911/231-8760
Fax: 0911/231-8761
E-Mail: b5@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b5.nuernberg.de

Materialgeld in Höhe von ca. 180,00 € im 1. Ausbildungsjahr und ca. 200,00 € im 2. Ausbildungsjahr wird erhoben.

Nächster Ausbildungsbeginn im September 2023 (alle 2 Jahre).

Anmeldung: ab Februar 2023

Montag bis Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr und
Freitag 07:30 – 13:30 Uhr

Onlineanmeldung über Homepage möglich

Voraussetzung: mittlerer Schulabschluss

Informationen und Anmeldeformulare auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich.

Fachschule für Bekleidungstechnik
Reutersbrunnenstr. 12, 90429 Nürnberg

Sekretariat: Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg
Tel. 0911/0911/231-8760
Fax: 0911/231-8761
E-Mail: b5@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b5.nuernberg.de

Anmeldevormerkungen während des gesamten Jahres möglich.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Nächster Ausbildungsbeginn im September 2023
(alle 2 Jahre)

Die Weiterbildung ist schulgeldfrei.

Anmeldung:

Montag bis Donnerstag 07:30 – 15:30 Uhr und

Freitag 07:30 – 13:30 Uhr

Onlineanmeldung über Homepage möglich

Voraussetzung: IHK-Prüfung als Bekleidungs-/Textil- und Modeschneider oder
Gesellenprüfung im Maßschneiderhandwerk
sowie mindestens 1 Jahr Berufserfahrung

Informationen und Anmeldeformulare auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich.

Berufliche Schule, Direktorat 6,
Äußere Bayreuther Str. 8, 90491 Nürnberg,
Tel. 0911/231-8780, Fax: 0911/231-8781
E-Mail: b6@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b6-nuernberg.de

Berufsschule Plus (kaufmännische Ausbildungsberufe)

Anmeldung: ab 01.03.2023 für das Schuljahr 2023/2024, Abgabe der Anmeldeunterlagen bei den Sekretariaten der jeweils zu besuchenden Berufsschule oder Berufsfachschule sowie direkt bei der Berufsschule 6

Anmeldeformulare und weitere Informationen (Informationsabend) sind in den Sekretariaten oder auf der Homepage der Berufsschule 6 verfügbar.

Fachakademie für Wirtschaft, Schwerpunkt Außenwirtschaft

Anmeldung: jederzeit in schriftlicher Form möglich.
Die Ausbildung ist schulgeldfrei.

Regelmäßige Informations-/ Beratungsabende ab November 2022: Termine werden auf der Homepage www.faw.nuernberg.de veröffentlicht

Anmeldeformulare und weitere Informationen sind im Sekretariat oder auf der Homepage verfügbar.

Fachschule für Druck- und Medientechnik der Stadt Nürnberg

Anmeldung: jederzeit in schriftlicher Form möglich.

Die Ausbildung ist schulgeldfrei.

Regelmäßige Informations-/ Beratungsabende ab November 2022: Termine werden auf der Homepage www.faw.nuernberg.de veröffentlicht

Anmeldeformulare und weitere Informationen sind im Sekretariat oder auf der Homepage verfügbar.

Berufliche Schule, Direktorat 7,
Äußere Bayreuther Str. 61, 90409 Nürnberg
Tel. 0911/231-4195, Fax: 0911/ 231-4198
E-Mail: b7@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b7.nuernberg.de

Berufsfachschule für Sozialpflege

Anmeldung: 13.02.2023 bis 19.05.2023, von
07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von
12:30 Uhr bis 14:00 Uhr, (freitags nur vormittags)

Beratungsabend:

Mittwoch, 23.11.2022 von 16:00 bis 17:30 Uhr,
Äußere Bayreuther Str. 61, 90409 Nürnberg

Beratungsnachmittag:

Mittwoch, 15.03.2023 von 17:00 bis 19:00 Uhr,
Äußere Bayreuther Straße 61, 90409 Nürnberg

Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung

2-jährig für Schüler mit mittlerem Schulabschluss
3-jährig für Schüler mit Mittelschulabschluss

Anmeldung: 13.02.2023 bis 19.05.2023, von
07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von
12:30 Uhr bis 14:00 Uhr, (freitags nur vormittags)

Beratungsabend:

Mittwoch, 23.11.2022 von 16:00 bis 17:30 Uhr,
Äußere Bayreuther Str. 61, 90409 Nürnberg

Beratungsnachmittag:

Mittwoch, 15.03.2023 von 17:00 bis 19:00 Uhr,
Äußere Bayreuther Straße 61, 90409 Nürnberg

Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement

Anmeldung: 20.02.2023 bis 30.06.2023, von
07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von
12:30 Uhr bis 14:00 Uhr, (freitags nur vormittags)

Beratungsabende:

Mittwoch, 15.03.2023 von 16:00 bis 17:30 Uhr,
Äußere Bayreuther Str. 61, 90409 Nürnberg

Mittwoch, 22.03.2023 von 17:00 bis 18:30 Uhr,
digital

Berufsoberschule für Sozialwesen und Gesundheit

Anmeldung: 27.02.2023 bis 10.03.2023, Öffnungszeiten bitte der Homepage entnehmen

Beratungsabende:

Dienstag, 31.01.2023, um 18:00 Uhr
Donnerstag, 09.02.2023, um 18:00 Uhr
jeweils im Tempohaus, Schoppershofstraße 80,
90489 Nürnberg

Berufliche Schule, Direktorat 8,
Äußere Bayreuther Str. 8, 90491 Nürnberg,
Tel.: 0911/231-8797
E-Mail: b8@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b8-nuernberg.de

Berufsfachschule für Medizinische Technologie für Laboratoriumsanalytik

Für die dreijährige Ausbildung ist ein Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb (Klinik/Labor) erforderlich.
(Informationen und Ausbildungsbetriebe auf der Homepage)

Berufliche Schule, Direktorat 9,
Wieselerstraße 3, 90489 Nürnberg,
Tel. 0911/231-10750
E-Mail: b9@stadt.nuernberg.de
Fax: 0911/231-10755
Homepage: www.b9.nuernberg.de

Berufsfachschule für Büroberufe

Ziel: Kauffrau/-mann für Büromanagement
Dauer: 3 Jahre (Vollzeit)

Anmeldung:

ab dem Zwischenzeugnis bis 30. Juni 2023 mit dem vollständig ausgefüllten Anmeldeformular für die Berufsfachschule (zu finden auf der Homepage der B9 unter „Anmeldung/Formulare“)

Der **Informationsabend** findet am Dienstag, 9. Mai 2023 um 18:00 Uhr im Schulhaus Wieselerstraße 3 statt.

Berufliche Schule, Direktorat 10,
Am Fernmeldeturm 3, 90441 Nürnberg
Tel. (0911) 231-5461, Fax: (0911) 231-5462
E-Mail: b10@stadt.nuernberg.de
Homepage: www.b10.nuernberg.de

Berufsfachschule für Kinderpflege

Vollzeitausbildung (2 Jahre)

Anmeldung:
01.02.2023 bis 31.03.2023, von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr
(freitags nur vormittags).
In den Ferien gibt es gesonderte Öffnungszeiten.

Modell „Teilzeitausbildung“ (3 Jahre)

Anmeldung:
01.02.2023 bis 15.04.2023

Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Berufsfachschule für Kinderpflege in Teilzeit

Dienstag, 13.12.2023 um 10:00 Uhr
Dienstag, 24.01.2023 um 11:00 Uhr
Dienstag, 28.02.2023 um 10:00 Uhr

Informations- und Beratungsveranstaltungen für die Berufsfachschule für Kinderpflege in Vollzeit

Dienstag, 31.01.2023 (Informationsveranstaltungen um 14:00 Uhr und 15:30 Uhr)

Dienstag, 28.02.2023 um 14:30 Uhr
Mittwoch, 15.03.2023 um 14:00 Uhr

Voraussetzung für beide Ausbildungsformen:
erfolgreicher Mittelschulabschluss
(Bewerbungen ab Zwischenzeugnis 9. Klasse Mittelschule möglich)
Anmeldeformular auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich

Fachakademie für Sozialpädagogik

Anmeldung:
01.12.2022 bis 19.05.2023, von 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr (freitags nur vormittags).
In den Ferien gibt es gesonderte Öffnungszeiten.

Beratungsnachmittag für die Fachakademie für Sozialpädagogik

Donnerstag, 19.01.2023 (Informationsveranstaltung von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
Dienstag, 21.03.2023 (Informationsveranstaltung von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr)

Voraussetzung: Mittlerer Schulabschluss
Anmeldeformular auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich

Modell „Teilzeitausbildung“ (4 Jahre)

Informationsveranstaltungen für die Fachakademie für Sozialpädagogik in Teilzeit
Mittwoch, 23.11.2023 um 10:00 Uhr
Mittwoch, 15.02.2023 um 10:00 Uhr

Voraussetzung:
Mittlerer Schulabschluss und abgeschlossene Berufsausbildung oder Abitur sowie ein berechtigtes Interesse an einer Teilzeitausbildung (z.B. Kindererziehung, Pflege)
Anmeldeformular auf der Homepage und im Sekretariat erhältlich

Beratungsnachmittag für die externe Prüfung zum/zur Erzieher/in

Dienstag, 29.11.2022 um 17:00 Uhr

Modell „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PIA)
Bewerbung direkt bei einem Träger einer sozialpädagogischen Einrichtung
- z.B. Stadt Nürnberg, Jugendamt
- Pari Kita – Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern
- Stadt Erlangen, Jugendamt
- AWO, KVe Nürnberg, Fürth, MFR –Süd uvm.

Beratungsnachmittag:

Montag, 12.12.2022 um 17:00 Uhr
Donnerstag, 16.02.2023 um 17:00 Uhr

Berufliche Schule, Direktorat 11,
Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg,
Tel. 0911/231-8856, Fax 0911/231-8857
(E-Mail: b11@stadt.nuernberg.de;
Homepage: www.b11.nuernberg.de)

Fachschule für das Maler- und Lackiererhandwerk – Meisterschule

Anmeldung:

ständig möglich
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Anmeldeformulare sind im Sekretariat oder als Download im Internet erhältlich. Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen in Kopie einzureichen:
- Lebenslauf
- Abschlusszeugnis der allgemeinbildenden Schulen
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Gesellen- bzw. Facharbeiterbrief
- Bescheinigungen über die bisherige Berufspraxis, falls vorhanden

Berufsfachschule für Bautechnik,
Deumentenstr. 1, 90489 Nürnberg,
Tel. 0911/231-8856, Fax: 0911/231-8857,
E-Mail: b11@stadt.nuernberg.de

Zur zweijährigen Vollzeitausbildung werden Bewerbungen nach dem Zwischenzeugnis angenommen. Eine ausführliche Bewerbungsmappe ist erforderlich.

Anmeldeschluss:

14.07.2023
Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Städtische u. Staatliche Wirtschaftsschule
Nunnenbeckstraße 40, 90489 Nürnberg,
Tel. 0911/231-1531/32, Fax: 0911/231-1558

Informationsabend in Präsenz (wenn mgl.):
Dienstag, 31. Januar 2023, 19:00 Uhr!

Informationsabend digital
(wenn Präsenz nicht mgl.):
Mittwoch, 1. Februar 2023, 18:30 Uhr

Anmeldewochen für die zwei-, drei- u. vierstufigen Wirtschaftsschule:
Montag, 27. Februar 2023 bis Freitag, 3. März 2023 und
Montag, 20. März 2023 bis Freitag, 31. März 2023
Montag – Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr,
Freitag bis 13:00 Uhr

Am Mittwoch, 22. März 2023 stehen wir Ihnen von 16:00 – 18:00 Uhr für persönliche Beratungsgespräche zur Verfügung.

Berufliche Oberschule der Stadt Nürnberg
Rollnerstr. 15, 90408 Nürnberg,
Tel. 0911/231-2800, Fax: 0911/231-2700
E-Mail: B13@stadt.nuernberg.de,
Homepage: www.bon.nuernberg.de

Fachoberschule (FOS):

Ausbildungsrichtung Agrarwirtschaft, Bio- und Umwelttechnologie, Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung (Vorklasse, 11./12./13. Klasse)

Anmeldung:

27.02. bis 10.03.2023, Montag bis Donnerstag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr;
Freitag von 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Informationsabende: Mittwoch, 01.02.2023, 18:00 Uhr (alle Ausbildungsrichtungen)
Donnerstag, 02.02.2023, 18:00 Uhr (alle Ausbildungsrichtungen)

Anmeldeformulare und Informationen über die benötigten Unterlagen sind im Sekretariat erhältlich oder unter der Internetadresse www.bon.nuernberg.de

Lothar-von-Faber-Schule/ Staatliche Fachoberschule Nürnberg,

Ausbildungsrichtungen Gestaltung, Gesundheit, Sozialwesen, Wirtschaft und Verwaltung, Leistungssportklasse – AR Gesundheit (u.a. Eliteschule des Fußballs), Integrations-Vorklasse Schafhofstr. 25, 90411 Nürnberg, Tel. 0911/955 907-0, Fax: 0911/955 907-17 E-Mail: info@fos-n.de

Anmeldung:

27.02. – 10.03.2023, jeweils über Terminbuchung
Montag, Dienstag, Mittwoch von 09:00 bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 10:00 – 17:00 Uhr,
Freitag von 09:00 bis 15:00 Uhr

Die **Aufnahmeprüfung** für angemeldete Bewerber der Ausbildungsrichtung Gestaltung findet am Mittwoch, 15.03.2023, 8:00 Uhr, an der Lothar-von-Faber-Schule (Staatliche Fachoberschule) statt. Hierzu ist ein amtlicher Lichtbildausweis mitzubringen.

Info-Abende:

31. Januar 2023, ab 17:00 Uhr:
Präsenzveranstaltungen zu allen Ausbildungsrichtungen, Sportleistungsklasse und Integrationsvorklasse
1. Februar 2023, 18:00 Uhr: Digitaler Info-Abend

Nähere Informationen zu den Info-Abenden sind auf unserer Homepage unter www.fos-n.de zu finden.

Staatliche Fachoberschule II Nürnberg

Rothenburger Str. 401, 90431 Nürnberg,
Tel.: 0911/231-11350, Fax: 0911/231-11351,
E-Mail: Verwaltung@fos2-n.de

Ausbildungsrichtungen: Sozialwesen, Technik sowie Wirtschaft und Verwaltung (Vorklasse, 11. Klasse, 12. Klasse, 13. Klasse)

Anmeldung: 27.02.-10.03.2023

Montag bis Mittwoch von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag von 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Informationen zur Anmeldung sind unter
www.fos2-n.de abrufbar.

Informationsabende:

Donnerstag, 19.01.2023, um 18:00 Uhr (alle Ausbildungsrichtungen)
Dienstag, 07.02.2023, um 18:00 Uhr (alle Ausbildungsrichtungen)

Ein allgemeiner Einführungsvortrag findet um 18:00 Uhr in der Aula der Schule statt.

Informationen zu den einzelnen Ausbildungsrichtungen erhalten Sie im Anschluss im 2. Stock des Schulgebäudes.

Staatliche Berufsoberschule Nürnberg,
Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft,
Schoppershofstraße 80, 90489 Nürnberg,
Telefon: 0911 231-5453
E-Mail: info@bos-n.de
Homepage: www.bos-n.de

12. Jahrgangsstufe > Fachhochschulreife > auch in Teilzeit (Abendunterricht)

13. Jahrgangsstufe > Fachgebundene Hochschulreife bzw. Allgemeine Hochschulreife

Vorklasse > Mittlerer Schulabschluss > umfassende Vorbereitung auf 12. Jahrgangsstufe

Vorkurs > Vorbereitung auf 12. Jahrgangsstufe in Deutsch, Englisch, Mathematik (im Abendunterricht)

Anmeldung:

Online-Formulare unter www.bos-n.de

>> für Bewerber >> Anmeldung

27.02.2023 bis 10.03.2023

Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag, 28.02.2023, auch von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Informationsabende:

Montag, 23.01.2023, digital (über Gather.Town)
Mittwoch, 08.02.2023, Präsenzveranstaltung
Dienstag, 28.02.2023, Präsenzveranstaltung jeweils ab 18.00 Uhr bis ca. 20.00 Uhr

Ausführliche Informationen sind auf der Homepage unter www.bos-n.de erhältlich!



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg, Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Der Jahresabschluss 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie

Lagebericht schließt für das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von – 2.178.018,72 Euro ab.

Nürnberg, den 10.01.2023

gez.

Vogel

Erster Werkleiter

Der Stadtrat hat am 14.12.2022 den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Franken-Stadion Nürnberg für das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt festgestellt und beschlossen:

Der Jahresabschluss 2021 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1. Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 28.944.569,91 Euro.
2. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 2.178.018,72 Euro ab.
3. Der Jahresverlust wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetrieb FSN wird gem. § 25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.

Entsprechend des Gutachtens des Rechnungsprüfungsausschusses vom 30.11.2022 erteilt der Stadtrat für den mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 festgestellten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.

Nürnberg, den 10. Januar 2023

gez.

Vogel

Dritter Bürgermeister

Der Jahresabschluss 2021 und der Lagebericht wurden vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüft und der Bestätigungsvermerk erteilt.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers:

An den Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg (FSN) - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Franken-Stadion Nürnberg der Stadt Nürnberg für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7 Abs. 4 Nrn. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts entsprechend § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO unter Beachtung der KommPrV und der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausrei-

chend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsysten, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021 befasst.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten bestätigen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen nach § 7 Abs. 4 Nr. 2 KommPrV:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; die Ertragslage ist nicht zufriedenstellend.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des

Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

München, 13.07.2022
Bayerischer Kommunaler
Prüfungsverband

Der Jahresabschluss 2021 und Lagebericht des Franken-Stadion Nürnberg liegen in der Zeit vom 02.02.2023 bis 10.02.2023 in den Verwaltungsräumen des FSN, Max-Morlock-Platz 1, 90471 Nürnberg, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.



Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 des NürnbergStift, ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg

Der Jahresabschluss des NürnbergStift, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang einschließlich der Anlagen- und Fördernachweise sowie dem Lagebericht, schließt für das Geschäftsjahr 2021 (1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 710.726,56 EUR ab.

Nürnberg, 01.12.2022

gez. Ries
Erste Werkleiterin

gez. Dr. Barbara Sterl
technisch-organisatorische
Zweite Werkleiterin

gez. Indira Schmude-Basic
fachlich-kaufmännische
Zweite Werkleiterin

**Feuchte Mauern?
Schimmel? Salpeter?**

Abdichtung von feuchten Wänden, nassen Kellern und Tiefgaragen, Schimmelpilz verhindern, Innendämmung, Mauerrisse schließen, Baugrundverfestigung.

Beratung vor Ort? Einfach anrufen bei:

bautenschutz katz GmbH ☎ 0 9122 / 79 88-0
Ringstraße 51 · 91126 Rednitzhembach
www.bautenschutz-katz.de

Der Werkausschuss (NüSt) hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 den „Jahresabschluss zum 31.12.2021“ begutachtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.11.2022 „der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2021“ zugestimmt. Die Prüfergebnisse wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss übernommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs „NürnbergStift“ gemäß Art. 102 Abs. 3 GO.

Der Stadtrat hat am 14.12.2022 den Jahresabschluss des NürnbergStift für das Geschäftsjahr 2021 (01. Januar bis 31. Dezember 2021) wie folgt festgestellt und beschlossen (Beschlusstext):

„Entsprechend der Gutachten des Werkausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO der Jahresabschluss des Eigenbetriebes NüSt zum 31.12.2021 mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 45.491.780,12 Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 710.726,56 Euro ab.

Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebes NüSt wird gem. §25 Abs. 4 EBV öffentlich bekanntgegeben.“

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

„Der Stadtrat erteilt für den mit Stadtratsbeschluss vom 14.12.2022 festgestellten Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes NüSt gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung.“

Der Jahresabschluss 2021 des NürnbergStift liegt in der Zeit vom 27.03. bis 31.03.2023 in der Verwaltung des NürnbergStift, Regensburger Str. 388, Haus 5, Zi. 5.009 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.



**Neubau oder
Renovierung?**



Wir bieten **Garagentore, Haustüren, Decorzäune** mit dem Rundum-Service.

TORE • ANTRIEBE • ELEKTROTECHNIK
THEOPORST
Meisterbetrieb
Innungsbetrieb
seit 1987
Service
rund um
die Uhr
Sportplatzstraße 2 · 91367 Weißenhof
Telefon 09192-92 91 0
www.tore-porst.de

**SCHMIDT
GULHAN
GERÜSTE**

Fassaden- / Raumgerüste
Wetterschutz · Industrie-Gerüste

Breslauer Straße 388
Tel. 99 8 99-0 · Fax -70
www.schmidtgulhan.de
info@schmidtgulhan.de

**Abfluss verstopft?
Rohrbruch?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55

KRS
Kanal und Rohr
Sanierung

*zwei starke
Partner*



Ausbildungs-
fachbetrieb



Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680
freenCall

RRS[®]
www.rrs.de

Rohrreinigungs- Service RRS GmbH



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am **24. November 2022** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen beschlossen:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an Firma:
Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrkrans (FwK) für die Berufsfeuerwehr	Fa. Liebherr- Werk Ehingen GmbH
Teilsanierung Volksfestplatz - Hauptmaßnahme: Vergabeempfehlung Generalunternehmer	Erdbau M. Reithelshöfer GmbH, Äußere Abenberger Str. 131-135, 91154 Roth
McAfee (Trellix) Virenschutz Verlängerung	Software-ONE Deutschland GmbH, 04329 Leipzig
Lizenzierung einer Anwendung „Business Messenger“ für die Stadt Nürnberg	Firma Bechtle IT-Systemhaus GmbH, 90429 Nürnberg
Beschaffung von Recyclingpapier mit blauem Umweltengel in DIN A4 und DIN A3 Los 1 - 3	Papierhaus Schöll, 90762 Fürth
Fürreuthweg 95, Neubau Schule und Hort hier: Vergabe 3.101 Rohbauarbeiten	Wolff & Müller Hoch- und Industriebau GmbH & Co KG, Freiligrath Straße 32, 90482 Nürnberg
Neubau einer 4-zügigen Grundschule auf dem Areal der Ludwig-Uhland-Schule und Arrondierung des Grundschulzweiges im Neubau hier: Vergabe der Rohbauarbeiten	LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG, Leonhard-Weiss-Straße 22, 73037 Göppingen
Pommernstr. 10, Neubau Schulzentrum Südwest hier: Vergabe Baufeldfreimachung BA 2	Plannerer GmbH, Neuhof 4, 95704 Pullenreuth
Luther-King-Str. 11, Neubau Haus für Kinder Kindertagesstätte mit 2-gruppiger Kinderkrippe und 1-gruppigem Kindergarten hier: Objektplanung	plankoepte nuernberg raimund wölfel architekturbüro, Schnieglinger Straße 225a, 90427 Nürnberg
Bamberger Straße, Neubau Integrierte Leitstelle und Einheit Kabelnetz hier: Vergabe d. Tragwerksplanung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens	TRAGRAUM Partnerschaft Beratender Ingenieure mbB, Nordostpark 25, 90411 Nürnberg
Bamberger Straße, Neubau Integrierte Leitstelle und Einheit Kabelnetz hier: Vergabe d. Ingenieurleistungen „Gebäudeautomation und Inbetriebnahmemangement“ im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens	Planwerk Frank Weiß GmbH, Penzendorfer Str. 13, 91126 Schwabach
Bestandsgebäude Bertolt-Brecht-Schule - Maßnahmen für eine Interimsnutzung hier: Vergabe Sanitärinstallationsarbeiten	Baier Installation GmbH, Edisonstr. 87, 90431 Nürnberg

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am **15. Dezember 2022** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen beschlossen:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an Firma:
Kassen-, Kontroll- und Sicherheitsdienste im Dokuzentrum und Memorium Nürnberger Prozesse	POWER PERSONEN-OBJEKT-WERKSCHUTZ GmbH
Erneuerung der Systeme des Herstellers IBM als Teil der Datensicherungslandschaft	Firma SVA System Vertrieb Alexander GmbH, 90449 Nürnberg
Augustenstraße 30, B1, Umbau und erstmalige Errichtung von Fachunterrichtsräumen hier: Vergabe der Medienwände	Fa. Berthold Horstmann GmbH, Hermann-Rapp-Straße 40, 74572 Blaufelden
Untere Talgasse 8 – Umbau zu einem Kinder- und Jugendhaus und einem Kinderhort hier: Vergabe Zimmer- und Holzbauarbeiten	Holzwerkstätten Thomae GmbH & Co KG, Neuer Weg 14, 98630 Römhild

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Nürnberg

Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens und einer 4-gruppigen Schulvorbereitenden Einrichtung für 140 Kinder in der Erasmusstr. 13	Mickan General-Bau-Gesellschaft Amberg mbH & Co. KG, Wernher-von-Braun-Straße 24, 92224 Amberg
Neubau einer fünfzügigen Grundschule mit integrierter kooperativer Ganztagsbildungs-Kombieinrichtung für 500 Kinder in der Forchheimer Straße hier: Vergabe Bauarbeiten „Wärmedämmverbundsystem“	Starlux GmbH, Wittekindstraße 17, 90431 Nürnberg
Neubau einer fünfzügigen Grundschule Forchheimer Straße mit integrierter kooperativer Ganztagsbildungs-Kombieinrichtung für 500 Kinder in der Forchheimer Straße hier: Vergabe Bauarbeiten „Dachabdichtungsarbeiten“	Fa. Rooftop Bedachungen GmbH, Siegelsdorferstraße 31, 90768 Fürth
Forchheimer Straße, Neubau einer fünfzügigen Grundschule mit integrierter kooperativer Ganztagsbildungs-Kombieinrichtung für 500 Kinder, Fl.- Nr. 644/9 Gemarkung Wetzendorf hier: Vergabe Bauarbeiten „Geothermie“	Vögerl & Wilks BohrunternehmenGmbH, Im Dürrlöch 3, 92360 Mühlhausen
Forchheimer Straße, Neubau einer fünfzügigen Grundschule mit integrierter kooperativer Ganztagsbildungs-Kombieinrichtung für 500 Kinder, Fl.- Nr. 644/9 Gemarkung Wetzendorf hier: Vergabe Bauarbeiten „Sanitärarbeiten“	Ramsauer Haustechnik GmbH, Hilpoltsteiner Str. 33, 91154 Hilpoltstein
Reutersbrunnenstr. 12 Neubau 6-gruppiger Hort und 8 AUR in Modulbauweise hier: Vergabe der Modulbauarbeiten	CMS Container Modul Systeme GmbH, Neustraße 73, 40721 Hilden
Reutersbrunnenstr. 12 Neubau 6-gruppiger Hort und 8 AUR in Modulbauweise hier: Vergabe der Rohbauarbeiten	Mickan General-Bau-Gesellschaft Amberg mbH & Co. KG, Wernher-von-Braun-Straße 24, 92224 Amberg
Bamberger Straße, Neubau einer Integrierten Leitstelle (ILS) und einer Verwaltungseinheit mit Werkstatt und Lager (Kabelnetz) hier: Vergabe der TGA-Planungsleistungen	Helfrich Ingenieure Projektierungsgesellschaft mbH, An der Heide 6, 97714 Oerlenbach





HAST DU NOCH MÜLL ODER RECYCELST DU SCHON?

Sie haben mehr zu entsorgen als die haushaltstypischen Mengen?
Wir nehmen Ihre Abfälle unbegrenzt an! *Recycling heute für unser morgen.*

ANTWERPENER STR. 19 NÜRNBERG
INFO@DIEGRUENENENGEL.COM

ÖFFNUNGSZEITEN MO-FR:06:00-20:00 UHR SA:08:00-15:00 UHR
WWW.DIEGRUENENENGEL.COM
+49 911 641939 0

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Mariendorfgraben 11, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00, E-Mail: H@stadt.nuernberg.de, Tel.: +49 911 231 43 14, E-Mail: Andrea.Zapp@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90431 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung: Leyher Str. 103 - Großmarkt Nürnberg - Sanierung Ladenzeile - **Fassadenarbeiten**
Aufbringung einer Wärmedämmsschicht aus EPS 032, 140mm, mit Silikonharz-Oberputz in der Nord- und Südfassade (ca. 180m²) der Ladenzeile im Großmarkt Nürnberg.
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 13.02.2023, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/4493ac0c-a36b-44be-b763-8bfaf8ae05d>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de



- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Mariendorfgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Gerd Kowalczyk, Telefon: +49 911/231-7 73 41, E-Mail: gerd.kowalczyk@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
Augustenstraße 30, Netzwerk an Schulen, **Elektrotechnik** - Referenznummer der Bekanntmachung: 2023000330
- II.1.3) Art des Auftrags: Offenes Verfahren (EU); Bauleistung - VOB

- II.2.3) Ausführungsort: 90403 Augustenstr. 30, 90403 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: In der Berufsschule 1, Augustenstr. 30 wird das bestehende Datennetzwerk erneuert bzw. erweitert. Darüber hinaus wird das Niederspannungsnetz erweitert.
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:
07.03.2023, 09:00:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter: Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/86326b4d-15eb-405b-a6b0-eeae2b39f10c>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 19.01.2023



- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Mariendorfgraben 11, 90402 Nürnberg
Kontakt: Robert Kirchner, Telefon: +49 911/231-42 07, E-Mail: Robert.Kirchner@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
Adam-Kraft-Straße 2, GS St. Johannis, Generalsanierung, VgV, Ingenieurleistungen TGA (AWG, WVA, LTA)
Referenznummer der Bekanntmachung: 2023000164
- II.1.3) Art des Auftrags:
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV
- II.2.3) Ausführungsort: 90419 Nürnberg

- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: **Fachplanning Technische Ausrüstung** gemäß § 53 ff HOAI - 2021 LPH 3-9, stufenweise Vergabe zunächst LPH 3 für die Anlagengruppen; Abwasser- Wasser- Gasanlagen; Wärmeversorgungsanlagen; Lufttechnische Anlagen
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge:
21.02.2023, 23:59:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter: Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/a7e2ba64-71a8-45ef-9fdb-570195cc6eaf>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 20.01.2023



- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg - Hochbauamt SUN, Mariendorfgraben 11, 90402 Nürnberg, Kontakt: Ralf Stadelmann, Telefon: +49 911/231-42 28, E-Mail: Ralf.Stadelmann@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
Stadt Nürnberg - rekoSUN - Ingenieurleistungen **Gebäudeautomation** - Referenznummer der Bekanntmachung: 2022005713
- II.1.3) Art des Auftrags:
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV
- II.2.3) Ausführungsort: 90429 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Planungsleistungen zur Gebäudeautomation und Inbetriebnahmemangement für den Neu- und Umbau von Betriebs-, Labor- und Verwal-



Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello
Die Macht des Steins



Ryschka GbR
Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de
LGA geprüfter Betrieb



VOGEL
GERÜSTBAU
NÜRNBERG · Tel. 0911-612894





FIMA GMBH
Unternehmen für Fassaden-, Maler- und Tapzierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



Fachbetrieb
Fassaden-schutz
Herbol

☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

tungsgebäuden für die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN). Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß HOAI und besondere Leistungen. Die Bauherrin behält sich die stufenweise Beauftragung, zunächst der Leistungsphasen 1 und 2, sowie die teilweise Beauftragung der besonderen Leistungen, vor.

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/ Teilnahmeanträge:

24.02.2023, 23:59:00 Uhr

Vollständige Bekanntmachung unter:

Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten.

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9979cf77-1dfc-4fea-8ff6-b9d6336c06ed>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union: 18.01.2023



I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marien-
torgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Swantje Voss,
Telefon: +49 911/231-7 74 65,
E-Mail: Swantje.Voss@stadt.nuerberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Burgstraße 15_Fembo-Haus - **Teilsanierung Rückgebäude u. Foyer - Ingenieurleistung Objektplanung**

Referenznummer der Bekanntmachung:
2022006693

II.1.3) Art des Auftrags:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

II.2.3) Ausführungszeitraum: 90403 Nürnberg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Die Maßnahme umfasst die teilweise und bereichsweise Sanierung und Modernisierung des Gebäudekomplexes Stadtmuseum Fembo-Haus. In diesem Zusammenhang werden auch technische

Maßnahmen in Abhängigkeit zur baulichen Lösung notwendig werden. Ein Schwerpunkt ist die Umnutzung und Modernisierung einzelner Gebäudebereiche mit Neukonzeption der Flucht- und Rettungswege unter Berücksichtigung denkmal- und bauordnungsrechtlicher Belange. Ausgeschrieben werden Leistungen zur Objektplanung gemäß §34 ff HOAI - 2021 LPH 1 - 9. Es erfolgt zunächst eine stufenweise Vergabe über die Leistungsphasen 1 bis 4.

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/

Teilnahmeanträge: 15.03.2023, 23:59:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter: Nach

§ 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten.

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d399b3e7-492a-4cd8-a489-4d9927a2cfb5>

Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:

23.01.2023



I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:

Stadt Nürnberg – Hochbauamt, Marien-
torgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Swantje Voss,
Telefon: +49 911/231-7 74 65,
E-Mail: Swantje.Voss@stadt.nuerberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: Burgstraße 15_Fembo-Haus - **Teilsanierung Rückgebäude u. Foyer - Ingenieurleistung Objektplanung**

Referenznummer der Bekanntmachung:
2022006693

II.1.3) Art des Auftrags:

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

II.2.3) Ausführungszeitraum: 90403 Nürnberg

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung: Die Maßnahme umfasst die teilweise und bereichsweise Sanierung und Modernisierung des Gebäudekomplexes Stadtmuseum Fembo-Haus. In diesem Zusammenhang werden auch technische

I.1.) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911 800/4-201

E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: **Schreinerarbeiten Holzinnentüren -**

Thoner Espan BA2; Nürnberg

II.1.2) CPV-Code Hauptteil - Code Bezeichnung: 45421131-1 Einbau von Türen

IV.1.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VOB

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22.02.2023, 09:30:00 Uhr

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 13.01.2023

Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung:



I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911 800/4-201

E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

EBS - Neubau Kita, Erasmusstraße, Nürnberg - **Elektro**

II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45312100-8 Installation von Brandmeldeanlagen

45312310-3 Blitzschutzarbeiten

45314300-4 Kabelinfrastruktur

45314310-7 Verlegen von Kabeln

45343100-4 Brandschutzarbeiten

IV.1.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VOB

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 14.02.2023, 09:00:00 Uhr

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 12.01.2023

Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ff9b5879-32f1-4a8c-8009-87118aa52261>

Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=81XsyPWpSJE%253d>



Privatpraxis für Fuß- und Beinleiden sowie funktionelle Orthopädie

Konservative und operative Beinvenenbehandlung

- Venenstau
- Offene Beine
- Stauungsekzem
- Venenthrombose
- Krampfadern, Besenreißer

Haltungs- und Bewegungsanalyse Reflextherapien – Spezialeinlagen

- 3D-Wirbelsäulenvermessung
- Rückenschmerzen, Beckenschiefstand
- Körperfehlstatik, Skoliosen
- Kopf-Nacken-Schulter-Arm-Schmerzen
- Schwindel, Ohrenrausch
- Knie- und Hüftgelenksverschleiß
- Fußbeschwerden, Zehenverbildungen

Dr. med. Thomas Stumptner

Facharzt für Orthopädie, Phlebologie – Chirotherapie

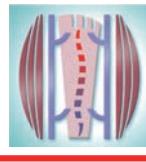
Fürther Str. 244a (Auf AEG)

90429 Nürnberg

Telefon 09 11 / 237 54 70

Fax 09 11 / 237 54 71

info@dr-stumptner.de / www.dr-stumptner.de



Alles aus einer Hand:

- | | |
|-------------|-----------------------------------|
| ► Fenster | ► Markisen |
| ► Haustüren | ► Raffstores |
| ► Rollläden | ► Wintergärtner/
Überdachungen |

www.bauer-fenster.de

Bauer
Fenster + Rolladen

Am Sternbach 2 · 91477 Markt Bibart
Tel. 09162 9898-0 · Fax 09162 9898-40

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201 E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: EBS - Neubau Kita, Erasmusstraße, Nürnberg - **Abdichtung**
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung 45261300-7 Klempnerarbeiten 45261410-1 Dachabdichtungs- und -dämmarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 01.03.2023, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 11.01.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ddb42831-416e-4021-b5d7-260f1853163d>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=29D2MWix%252fWo%253d>
- ◇
- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201 E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: **Bodenbelagsarbeiten Sportboden** - Thoner Espan BA2; Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung - 45430000-0 Bodenbelags- und Wandverkleidungsarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 27.02.2023, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 18.01.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/540a77ad-698a-44eb-9047-2b8770d2438f>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=QqsinXzXn94%253d>
- ◇
- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201 E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: **Bodenbelagsarbeiten** - Thoner Espan BA2; Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45432100-5 Bodenverlege- und Bodenbelagsarbeiten 45432130-4 Bodenbelagsarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 20.02.2023, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 12.01.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1eb652d5-fbcd-4662-af81->
- ◇
- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201 E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: **Bodenbelagsarbeiten** - Thoner Espan BA2; Nürnberg
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45432100-5 Bodenverlege- und Bodenbelagsarbeiten
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 22.02.2023, 09:20:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 13.01.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c7f9bfb5-3f7c-4de7-8f19-0bde1803922f>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=BGOTL19YSbk%253d>
- ◇
- I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201 E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: **Bauleistung GIB, Dachabdichtung**
e) Ort der Ausführung: 90441 Nürnberg
f) Art und Umfang der Leistung: GIB, Dachabdichtung und Klempnerarbeiten, Kiga und JT Dianastraße
Unterkonstruktion aus Fußpfette, Schwellholz, Sparren: 48,862 m³
Zimmermannsmäßige Ausbildung Kehlenwinkel und First 258 m
Lattung, Unterdeckban Nageldichtband, OST/3 Trennlage etc 850 m²
Innen und ausliegende Traufausbildung sowie Dachrinnen Sonderform Metall 420 m
Winkelfalzeindeckung Zink 910 m²
Schneefanggitter 287 m
Attikabohle B= 0,9 und B= 1,0 m 215 m
Steildachhaube DN 100 8 Stk
Kernbohrungen Betonattika DN 70 bis DN 250 37 Stk
PE Rohr DN 100 115 m
Schwingfenster 0,94*1,60+ 0,94*1,14 Holz mit Eindeckrahmen und Außenrollo elektrisch, sowie Dachausstieg 140x90m 12 Stk
Sekurantenanlage auf Dach 62,5 m
Frist für den Eingang der Angebote: 06.02.2023, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 06.03.2023
- o) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d83e3910-ec2f434a-a722-3d4c344bdccb>
- I) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/d83e3910-ec2f434a-a722-3d4c344bdccb>



Ihr leistungsstarker Partner für Räumung & Entkernung im Herzen der Metropolregion Nürnberg. Unser Tätigkeitsfeld umfasst die Entrümpelung von Immobilien aller Art, inklusive der fachgerechten Entsorgung und das professionelle Entkern von Wohnung & Haus. www.raeumungen-rosseck.de www.wohnungsaufloesungen-franken.de

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

◇
 I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201 E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Einbau Sportgeräte - Thoner Espan BA2; Nürnberg
 II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45212000-6 Bauarbeiten für Gebäude, die der Freizeitgestaltung, dem Sport, der Kultur, der Unterbringung und Verpflegung dienen

IV.1.1) Verfahrensart:
 Offenes Verfahren (EU) nach VOB
 IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
 20.02.2023, 09:10:00 Uhr
 VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 12.01.2023
 Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b09daa5d-abcb-4797-8dff-ab328d-8f895a>
 Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=3SVMVUV2RU%253d>

◇
 I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201 E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Fliesenarbeiten - Thoner Espan BA2; Nürnberg
 II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45431000-7 Boden- und Fliesenarbeiten
 IV.1.1) Verfahrensart:

Offenes Verfahren (EU) nach VOB
 IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
 23.02.2023, 09:00:00 Uhr

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 12.01.2023
 Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ce757140-02ab-4213-a18b-cf2e613f177d>
 Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ukrp7qlF9Lg%253d>

◇
 I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0, Fax: +49 911/800 4-201 E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
EBS - Neubau Kita, Erasmusstraße, Nürnberg - **Photovoltaikanlage**
 II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45261215-4 Solarzellendachdeckarbeiten

IV.1.1) Verfahrensart:
 Offenes Verfahren (EU) nach VOB
 IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
 22.02.2023, 09:10:00 Uhr
 VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 12.01.2023
 Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/947e4e84-ba9e-470b-b3ee-ee13445e9c3c>
 Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=RkBtrXkHmfc%253d>

◇
 I.1) Vergabestelle: Stadt Nürnberg vertreten durch **WBG KOMMUNAL GmbH**, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/00 4-0, Fax: +49 911/800 4-201 E-Mail: vergabenwbgk@wbg.nuernberg.de

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Einbau Türen Fenster Tore Prallwand - Thoner Espan BA2; Nürnberg
 II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung: 45212000-6 Bauarbeiten für Gebäude, die der Freizeitgestaltung, dem Sport, der Kultur, der Unterbringung und Verpflegung dienen 45421100-5 Einbau von Türen und Fenstern sowie Zubehör

IV.1.1) Verfahrensart:
 Offenes Verfahren (EU) nach VOB
 IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 20.02.2023, 09:20:00 Uhr

VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 12.01.2023
 Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/727ae948-9e11-468f-b64a-db74bf87abff>
 Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=m50DeEX3gFE%253d>

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg**

- **Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung:

Maßnahme:

Machbarkeitsstudie „Living Lab“

Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg

6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 02.05.2023 bis 02.11.2024
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/62b58027-7f26-41e1-8d82-25beb4527d64>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

01.03.2023, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 01.05.2023, 00:00:00 Uhr

13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eigenerklärung nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot

Berechnungsmethode: UfAB 2018:

Erweiterte Richtwertmethode

Schwankung: 15%

Entscheidungskriterium: Leistung



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg**

- **Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,

Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg

2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung

3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme:

Beschaffung einer Bildungsmanagementsoftware als SaaS für die Feuerwehr Nürnberg

Ort der Leistungserbringung: 90451 Nürnberg

6. Losbildung: Nein

7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. Anmerkungen zur Auftragsdauer: Umsetzung sofort nach Zuschlag, die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit Produktivsetzung zu laufen.

9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:

www.auftraege.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6c66fc5a-2d45-4125-b316-54469bbaf6c6>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

14.02.2023, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 31.03.2023, 00:00:00 Uhr

12. Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen

13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

2. Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO in Verbindung mit §§ 123, 124 GWB nicht zutreffen

3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsdege-setz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG).

5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind

6. Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

7. Eigenerklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung

8. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: 1.000.000 EUR; sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden

9. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese): 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/ Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/ Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft. 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift. 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt

14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Wirtschaftlichstes Angebot

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

Berechnungsmethode: UfAB 2018:
Erweiterte Richtwertmethode
Schwankung: 15%
Entscheidungskriterium: Leistung



1. Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg**
- **Zentrale Dienste** - Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V), Zentrale Submissionsstelle, 90403 Nürnberg
2. Verfahrensart: UVgO, Öffentliche Ausschreibung
3. Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)
5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,
Maßnahme: Rahmenvereinbarung über **Personelle Schutzausrüstung** (PSA) für den Zeitraum 01.04.2023 – 31.03.2024
Ort der Leistungserbringung: 90403 Nürnberg
6. Losbildung: Nein
7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
8. Auftragsdauer von: 01.04.2023 bis 31.03.2024
9. Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können:
www.aufträge.bayern.de,
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/5e922653-09db-4f80-85fd-2f0f-4228d7a9>
10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:
15.02.2023, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 31.03.2023, 00:00:00 Uhr
13. Mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Adresse Ihres Ladengeschäfts im Stadtgebiet Nürnberg.

Eigenerklärung nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576

des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren
14. Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste**, Abt. 3 – Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33, 90403 Nürnberg, Deutschland, Kontaktperson: Sabine Fischer, Telefon: +49 911/231-51 54, Fax: +49 911/231-51 18, E-Mail: sabine.fischer@stadt.nuernberg.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung CPV-Code:
Code Bezeichnung: 72268000-1 Bereitstellung von Software
Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg

II.1.1, 1.5) Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:
SaaS: Betrieb und Hosting einer Software für sichere Kommunikation und Datenaustausch für die Stadt Nürnberg

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Nebenangebote sind nicht zugelassen

II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:

SaaS: Betrieb und Hosting einer Software für sichere Kommunikation und Datenaustausch für die Stadt Nürnberg mit initialen und sonstigen Dienstleistungen

II.2.2) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können: zusätzliche Dienst- und Schulungsleistungen

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags: siehe EVB-IT Cloudvertrag

III.1.1 - III.1.3) Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise:
siehe Vergabeunterlagen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.
2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen
3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz

(MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgegesetz (SchwarzArbG).

5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

6. Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

7. Eigenerklärung Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung

8. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: 1.000.000 EUR; sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden

III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

9. Eigenerklärung: Ich/wir erklären verbindlich (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Teilnahmeantrag / Angebot Vertretenen auch für diese): 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen, a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland, b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%, c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft. 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift. 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt
- IV.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung: Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode
- IV.3.1) Aktenzeichen: 3000117763/IT
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur

noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=xM7RvlsehG4%253d>

- IV.3.4) Angebotsfrist: 13.02.2023, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 24.03.2023
- VI.1.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981 53 12 77, Fax: +49 981 53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hier-

zu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.

- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 13.01.2023



Vergabe von Arbeiten

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90489 Nürnberg - Lorenz
- f) Art und Umfang der Leistung:
Dr.-Kurt-Schumacher-Straße - **Straßenbau**
4500 m² Asphalt aufbruch
3.000 to Aushub
1.300 m³ Frostschutzschicht
4.400 m² Schottertragschicht
3.700 m² Asphalttragschicht WD
4.000 m² Granit großsteinpflaster
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
22.02.2023, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 19.05.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen:
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/36ddc253-1fc3-4cc4-b395-d1940b2f3784>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg, SÖR, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911 231 74 21, E-Mail meret.gebhard@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Transporter-Hubarbeitsbühne

- Los 1:** Trägerfahrzeug ca. 5 to.
Los 2: Hydraulische Hebebühne
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/2f9fe3b6-e9f4-4638-b581-10714021702c>



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

- I.1) Vergabestelle: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
Gebietssanierung Neuhof BA 1, **Kanalerneuerung** Untere und Obere Dorfstraße
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung 45232400-6 Bauarbeiten für Abwasserkanäle
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
28.02.2023, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 19.01.2023
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/146b5e8d-1b3a-4879-ba49-6cd9b4a57e95>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=X%252fEMw%252b4uztQ%253d>



- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**, Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911 231 30 72, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung, Lieferleistung:
Lieferung von **Schachtabdeckungen**
Klasse D 400 - Jahresvergabe 2023
Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) beabsichtigt, die Lieferung von Schachtabdeckungen Klasse D400 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach den Grundsätzen der UVgO zu vergeben. Die Schachtabdeckungen werden für die Sanierung von Schachtköpfen im Rahmen des Kanalunterhalts und für die Schachtsanierungen mit Eigenpersonal benötigt.
Ort der Leistungserbringung: 90429 Nürnberg, Muggenhofer Str. 208
- 8) Ausführungsfrist:
Von: 11.04.2023, Bis: 30.06.2023
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/081b0777-818c-4930-8570-17e22ac24a2e>



Inhalt	Seite
--------	-------

Bebauungsplan Nr. 4641 A „Wetzendorf - Parlerstraße“ – Öffentliche Auslegung	40
Herauslösung des Bebauungsplans Nr. 4641 A „Wetzendorf - Parlerstraße“ aus dem Bebauungsplan Nr. 4641 „Wetzendorf“	41
Bebauungsplan Nr. 4677 „Sandäcker Quartier“ – Aufstellung	42
Stiftungen fördern Historiker – Unterstützung für Publikationen	42
Umlegung Tiefes Feld – Gemarkung Großeuth b. Schweinau	42
Haushaltssatzung kommunale Stiftungen für das Haushaltsjahr 2023	43
Fleischmannplatz, Gem. / Fl.- Nr.: Wetzendorf 303 / 11	45
Dr.-Carlo-Schmid-Straße 128-130, Gem. / Fl.- Nr.: Erlenstegen 56 / 59	45
Karl-Bröger-Straße 12, Gem. / Fl.- Nr.: Steinbühl 74 / 5	45
Schneppenhorststraße, Gem. / Fl.- Nr.: Sündersbühl 88 / 87	46
Schneppenhorststraße 44, Gem. / Fl.- Nr.: Sündersbühl 88 / 87	47
Weddigenstraße 21, Gem. / Fl.- Nr.: Gleißhammer 164 / 2	48
Wölckernstraße 48 - 50, Gem. / Fl.- Nr.: Galgenhof 47 / 2	48
Antrag auf Erteilung für das Einleiten von Mischwasser in die Pegnitz und Rednitz	48
Antrag auf Erteilung für das Einleiten von Niederschlagswasser aus Kleingründlach, Langwasser	49
Antrag auf Erteilung für das Einleiten von Niederschlagswasser aus Langwasser in den Flachweiher	49
Anmeldung zu den weiterführenden Schulen für das Schuljahr 2023/2024	50
Jahresabschluss 2021 – Eigenbetrieb Franken-Stadion Nürnberg	53
Jahresabschluss 2021 – Eigenbetrieb NürnbergStift der Stadt Nürnberg	55
Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg	56
Vergaben der Stadt Nürnberg	58
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	64
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	64

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-23 72; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-53 19, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Dorfackerstraße 37, 90427 Nürnberg.

B 1228 B



SNACK GEFÄLLIG? UNSERE AUTOMATEN HELFEN WEITER!

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
rund um die Uhr

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom 15.02.2023
ist der
09.02.2023**

**QUALITÄT IST SICHER
SEIT 1946**

**Fallert+
Schmidt
BAU**

Fallert & Schmidt GmbH & Co KG - Bauunternehmung



Löwenberger Straße 30 | 90475 Nürnberg

Tel.: 0911 | 98 38 78 - 0

Fax: 0911 | 98 38 78 - 99

info@fallert-schmidt-bau.de

WEIDMANN
Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



In Nürnberg bohrt und sägt das Team Findeis

www.findeis.com

info@findeis.com

T: 09122-7011

FINDEIS
BETONBOHRSERVICE

Bauschutt wohin ?

www.frankenrecycling.de



**Franken Baustoff Recycling
Ihr Entsorgungsfachbetrieb
Direkt an der A 73 – Ausfahrt Feucht**

Wir nehmen an: Bauschutt, Betonabbruch, Straßenaufbruch und Erdaushub.
Wir liefern gütegeprüftes Recyclingmaterial.

Neu: Verkauf von Substraten – rufen Sie uns an – wir beraten Sie gerne

Telefon 0 91 28/9 26 60 • Fax 92 66 22